



Bei der Ausschreibung ging es um die Art und Weise, wie die Fassade gestaltet werden sollte.

FOTO DPA

OLG München zur bauaufsichtlichen Zulassung angebotener Fassadensysteme

Ausschluss erfordert eindeutige Leistungsbeschreibung

Eine Vergabestelle beabsichtigte die Sanierung einer Grundschule. Für das Bauvorhaben hat sie europaweit im offenen Verfahren nach der VOB/A-EG Tischlerarbeiten nach DIN 16335 (Pfeiler-Riegel-Fassade) ausgeschrieben. Nebenangebote wurden nach der Bekanntmachung ausdrücklich nicht zugelassen. Die Leistungsbeschreibung enthielt in mehreren Positionen die Festlegung, dass nur bauaufsichtlich zugelassene Befestigungs- und Verbindungsmittel/-systeme sowie Pfeiler-Riegel-Fassaden zulässig sind, die über eine als Gesamtelement bauaufsichtliche Zulassung verfügen.

Der zweitplatzierte Bieter rügte gegenüber dem öffentlichen Auf-

traggeber, dass das vom Bestbieter angebotene Fassadensystem keine bauaufsichtliche Zulassung besitze und deshalb als Nebenangebot ausgeschlossen werden

müsse. Nach der Nichtabhilfe der Rüge beantragte der zweitplatzierte Bieter erfolglos die Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer Nordbayern.

Das im Rahmen eines Eilantrages mit der Sache befasste Oberlandesgericht München (Beschluss vom 14. Januar 2015, Verg 15/14) attestierte der sofortigen Beschwerde des zweitplatzierten Bieters nach summarischer Prüfung der Sach- und Rechtslage ebenfalls mangelnde Erfolgsaussichten.

Der bayerische Vergabesenat hat den Nachprüfungsantrag für unzulässig und unbegründet eingeordnet. Für den vom zweitplatzierten Bieter behaupteten Ausschluss des Angebots des Bestbieters besteht keine hinreichende Grundlage. Dieser hat ein Fassadensystem angeboten, dass nach Prüfung der Vergabestelle bauaufsichtlich zulassungsfähig

war, sodass zu Beginn der Bauarbeiten von einem Vorliegen der Zulassung ausgegangen werden konnte. Darüber hinausgehende Anforderungen an den Zeitpunkt der Zulassung konnten den Vergabeunterlagen nicht entnommen werden.

Der Vergabestelle stand zwar die Möglichkeit offen, in den Vergabeunterlagen festzulegen, dass bereits bei der Angebotsabgabe oder spätestens vor Zuschlagerteilung eine bauaufsichtliche Zulassung für das angebotene System erteilt sein muss, die mit dem Angebot oder auf Anforderung vorzulegen gewesen wäre. Eine solche Festlegung, die zur Rechtfertigung eines Angebotsausschlusses eindeutig und unmiss-

verständlich sein muss, hat der öffentliche Auftraggeber vorliegend aber nicht vorgenommen, so die Münchner Richter. Denn in der Leistungsbeschreibung war bestimmt, dass nur ein bauaufsichtlich zugelassenes System zur Ausführung kommen darf, nicht jedoch in der erforderlichen Deutlichkeit zu erkennen gegeben, dass lediglich ein System mit bestehender bauaufsichtlicher Zulassung angeboten werden darf. Das Angebot des Bestbieters wurde von der Vergabestelle daher zu Recht nicht ausgeschlossen.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Rechtsanwalt bei Rödl & Partner in Nürnberg.

ANZEIGE



VOF

Wir führen für öffentliche Auftraggeber VOF-Verfahren durch.

RAe Prof. Rauch & Partner, Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de

Mathematisches Modell für Brücken entwickelt

Lebensdauer berechnen

Die Lebensdauer von Brücken könnte sich in Zukunft genauer abschätzen lassen als bislang. Ingenieure der Ruhr-Universität Bochum haben ein mathematisches Modell für ihre Berechnung verfeinert. Anders als Vorgängermodelle bezieht es lokale Gegebenheiten mit ein anstatt auf gemittelten Standardwerten zu beruhen.

Das Team um Mark Alexander Ahrens und David Sanio vom Lehrstuhl für Massivbau hat zweieinhalb Jahre lang die Hochstraße „Pariser Straße“ im Heerdt Dreieck untersucht, um bestehende Modelle zur Bestimmung der Lebensdauer von Brücken zu verfeinern. Diese Modelle beruhen zunächst auf allgemeinen Annahmen, die nicht unbedingt an jedem Ort in Deutschland zutreffen müssen, etwa die Anzahl der täglich überquerenden Lkw. Die Bochumer Forscher wollten wissen, wie viel genauer die Prognose werden kann, wenn sie das

Modell auf ein bestimmtes Bauwerk maßschneidern. Der Unterschied war beträchtlich. Mit der verbesserten Berechnungsmethode ergab sich eine 14-mal längere Lebensdauer als mit dem Vorgängermodell. Entscheidend war unter anderem, dass in Wirklichkeit weniger Lkw über die Hochstraße fahren als angenommen. Ein 40 Tonnen schwerer Lkw hatte rein rechnerisch den gleichen Einfluss auf das Bauwerk wie 100 000 Pkw.

Durch die Versuche am Lehrstuhl für Massivbau und auch in



Brücken müssen wegen hoher Belastungen oft saniert werden.

FOTO DPA

Kooperation mit anderen Instituten ist im Lauf der Zeit ein Fundus an Algorithmen zusammengekommen, die die unterschiedlichen Einflüsse beschreiben, denen ein Bauwerk ausgesetzt sein kann. Verkehrsbelastung, Temperaturunterschiede und Baumaterialien spielen zum Beispiel eine Rolle. Wie aus einem Baukasten können sich die Ingenieure die Algorithmen für den jeweiligen Fall passgenau zusammenstellen. Ziel ist es, dass Brücken diese Berechnungen eines Tages sogar selbst anstellen. Eine intelligente

Brücke könnte kontinuierlich den eigenen Zustand überwachen und Alarm schlagen, sobald sich größere Schäden abzeichnen. Dafür fehlt es derzeit noch an Langzeiterfahrung mit der Messtechnik. > BSZ

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER



www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG